



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 25. April 2017  
(OR. en)

8361/17

FIN 266  
AGRI 206  
FORETS 13  
DEVGEN 64  
ENV 369  
RELEX 325  
UD 113

## BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 25. April 2017

Empfänger: Delegationen

---

Nr. Vordok.: 7783/17 + ADD 1

---

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Strategischen Plan der Vereinten Nationen für Wälder sowie im Hinblick auf die Teilnahme der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten an der zwölften Tagung des Waldforums der Vereinten Nationen (UNFF 12)  
-Schlussfolgerungen des Rates (25. April 2016)

---

Die Delegationen erhalten in der ANLAGE die Schlussfolgerungen des Rates zum Strategischen Plan der Vereinten Nationen für Wälder sowie im Hinblick auf die Teilnahme der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten an der zwölften Tagung des Waldforums der Vereinten Nationen (UNFF 12), die der Rat auf seiner 3531. Tagung vom 25. April 2017 angenommen hat.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES**

**Schlussfolgerungen des Rates zum Strategischen Plan der Vereinten Nationen für Wälder sowie im Hinblick auf die Teilnahme der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten an der zwölften Tagung des Waldforums der Vereinten Nationen (UNFF 12)**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

1. UNTER HINWEIS auf seine früheren Schlussfolgerungen vom 20. April 2015 zu einer wirksamen internationalen Vereinbarung über die Wälder für die Zeit nach 2015, die mit Blick auf die elfte Tagung des Waldforums der Vereinten Nationen (UNFF 11), die vom 4. bis 15. Mai 2015 in New York am Sitz der Vereinten Nationen (VN) stattgefunden hat, verabschiedet wurden;
2. UNTER HINWEIS auf die Resolution 2015/33 des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen (ECOSOC) vom 22. Juli 2015 mit dem Titel "Internationale Vereinbarung über die Wälder nach 2015" –
3. BEGRÜSST das Ergebnis der 11. Tagung des Waldforums der Vereinten Nationen (UNFF), auf der ein klarer Schwerpunkt insbesondere auf die Stärkung der Kohärenz, der Zusammenarbeit und der Synergien zwischen waldpolitischen Übereinkommen, Prozessen und Initiativen und auf die Verbesserung der Effizienz und Wirkung des Forums durch Umstrukturierung seiner Tagungen gelegt wurde;
4. BETONT die wichtige Rolle, die die Wälder der Erde bei der Bewältigung der derzeitigen globalen Herausforderungen spielen, und ERKENNT die Bedeutung der Wälder in den verschiedenen internen und externen Maßnahmen der Europäischen Union sowie im Rahmen der drei Säulen der Vereinten Nationen – Menschenrechte, Frieden und Sicherheit sowie Entwicklung – AN;
5. STELLT mit großer Sorge FEST, dass Entwaldung und Waldschädigung weltweit noch immer ein erhebliches Problem darstellen und dass die Wälder Belastungen ausgesetzt sind; WEIST DARAUF HIN, dass die Gründe hierfür komplex sind; hierzu zählen als einer der wichtigsten Faktoren die Umwandlung von Wald in landwirtschaftliche Flächen, aber auch nicht nachhaltige Verfahren der Waldbewirtschaftung;

6. UNTERSTREICHT, dass die nachhaltige Entwicklung im Zentrum der europäischen Werte steht und dass eine nachhaltige Bewirtschaftung aller Arten von Wäldern erheblich zur Umsetzung – auf nationaler und internationaler Ebene – der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, der Übereinkommen von Rio, des Übereinkommens von Paris und anderer internationaler Verpflichtungen in Bezug auf die Wälder beitragen kann;
7. HEBT den Beitrag HERVOR, den das Forum zur Umsetzung, Weiterverfolgung und Überprüfung der waldbezogenen Aspekte der Agenda 2030, einschließlich ihrer waldbezogenen Ziele und Zielvorgaben, leistet;
8. ERKENNT die weltweite Verantwortung und die wichtige Rolle AN, die die EU und ihre Mitgliedstaaten bei der Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung (einschließlich der Erhaltung der Wälder), dem Aufhalten der Entwaldung und der Waldschädigung, der Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und des damit zusammenhängenden Handels und der Förderung des Verbrauchs ressourcen- und energieeffizienter Erzeugnisse aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern im Einklang mit den Grundprinzipien der EU-Forststrategie und des EU-Aktionsplans für Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor (FLEGT) spielen;

### **Der Strategische Plan der Vereinten Nationen für Wälder – ein Meilenstein in der globalen forstpolitischen Agenda für die Zeit nach 2015**

9. BEGRÜSST und WÜRDIGT den allerersten Strategischen Plan der Vereinten Nationen für Wälder 2017-2030 (im Folgenden "Strategischer Plan") und das erste Vierjahres-Arbeitsprogramm des UNFF für den Zeitraum 2017-2020 (im Folgenden "Arbeitsprogramm"), die auf der Sondertagung des Forums am 20. Januar 2017 in New York verabschiedet wurden;
10. BEKRÄFTIGT seine uneingeschränkte Unterstützung für den Strategischen Plan und BETRACHTET diesen als große Errungenschaft und als wichtige Chance, um Kohärenz, Koordinierung und Synergien weiter zu stärken und die Bewältigung der globalen waldbezogenen Probleme auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene sowie innerhalb der EU zu verbessern;
11. HEBT HERVOR, dass die Förderung von Synergien und die mit positiven Wechselwirkungen einhergehende Verwirklichung der globalen waldpolitischen Ziele und Zielvorgaben des Strategischen Plans und der politischen Strategien und Programme der verschiedenen Gremien, Organisationen und Fachagenturen der Vereinten Nationen, der Übereinkommen von Rio und anderer zwischenstaatlicher Organisationen und Prozesse mit Waldbezug im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate von großer Bedeutung ist; und VERPFLICHTET SICH, einen Beitrag zu diesen Anstrengungen zu leisten;

12. VERPFLICHTET SICH zwecks Verwirklichung der in dem Strategischen Plan angestrebten Vision einer "Welt, in der alle Arten von Wäldern und von Bäumen außerhalb der Wälder nachhaltig bewirtschaftet werden, zur nachhaltigen Entwicklung beitragen und wirtschaftliche, soziale, umweltpolitische und kulturelle Vorteile für die derzeitigen und künftige Generationen bieten", in kohärenter, wirksamer, transparenter und partizipativer Weise darauf hinzuarbeiten, die Entwicklung und Umsetzung walddpolitischer Strategien und die diesbezügliche Zusammenarbeit und Koordinierung zu verbessern und die politischen Verpflichtungen auf allen Ebenen zu stärken;
13. WEIST DARAUF HIN, dass der Strategische Plan durch Festlegung klarer gemeinsamer globaler Ziele und Zielvorgaben für die Wälder die Ziele der Internationalen Vereinbarung über die Wälder unterstützt und zu Fortschritten bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung, bei den Biodiversitätszielen von Aichi, beim Übereinkommen von Paris und bei anderen internationalen Instrumenten, Prozessen, Verpflichtungen und Zielen mit Waldbezug beitragen soll;
14. BETONT, dass der Strategische Plan so umgesetzt werden muss, dass eine stärker integrierte Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung erreicht wird, wobei deren Querschnittsthemen wie Menschenrechte, Klimawandel, Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen sowie die Beseitigung der Armut und die Bekämpfung von Ungleichheiten zu berücksichtigen sind;
15. HEBT HERVOR, dass Synergien mit anderen einschlägigen Prozessen gefördert und Partnerschaften mit mehreren Akteuren ausgebaut werden müssen, wobei alle relevanten Akteure einschließlich der Hauptgruppen, der regionalen und subregionalen Organisationen und Prozesse, der wissenschaftlichen Fachkreise, der Nichtregierungsorganisationen und der Privatwirtschaft in die Umsetzung des Strategischen Plans einbezogen werden sollen, und UNTERSTREICHT, wie wichtig in diesem Zusammenhang die Tätigkeiten zwischen den Tagungen sind;
16. UNTERSTREICHT die wichtige Rolle der Gemeinsamen Waldpartnerschaft und ihrer Mitgliedsorganisationen bei der Umsetzung des Strategischen Plans; RUFT in diesem Zusammenhang zu einer verstärkten Zusammenarbeit von deren Mitgliedern und zur rechtzeitigen Ausarbeitung eines gemeinsamen Arbeitsplans der Partnerschaft AUF;

## **12. Tagung des Waldforums der Vereinten Nationen (New York, 1.-5. Mai 2017)**

17. VERPFLICHTET SICH, auf der UNFF 12 und auf allen künftigen zweijährlichen Tagungen einen aktiven Beitrag zu leisten, und RUFT zu einer guten Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren und speziell mit den Mitgliedern der Gemeinsamen Waldpartnerschaft AUF, um aktiv zum Auftrag des Strategischen Plans und zur Umsetzung seiner Vision beizutragen;

18. FORDERT alle Akteure AUF, sich aktiv an den Diskussionen auf der UNFF 12 zu beteiligen, sodass das Waldforum rechtzeitig einen Beitrag für das hochrangige politische Forum für nachhaltige Entwicklung zu den Themen und dem Überprüfungszyklus für 2017/2018 ausarbeiten kann, dessen Schwerpunkt insbesondere auf einer Weiterverfolgung, Überprüfung und Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und der damit verbundenen Vorgaben liegen sollte, die auf den Tagungen des hochrangigen politischen Forums in den Jahren 2017 und 2018 Gegenstand der Prüfung sein werden;
19. BETONT, dass Überwachung, Bewertung und Berichterstattung von zentraler Bedeutung sind, um Fortschritte aufzuzeigen und Erfahrungen bei der Umsetzung des Strategischen Plans auszutauschen; ERKENNT jedoch gleichzeitig AN, dass zusätzliche Berichtslasten und eine Doppelung der Anstrengungen in diesem Zusammenhang vermieden und die vorhandenen internationalen waldbezogenen Indikatoren gestrafft werden müssen; FORDERT die Gemeinsamen Waldpartnerschaft AUF, einen globalen Kernbestand waldbezogener Indikatoren zu erstellen; UNTERSTREICHT, dass bei Zyklus und Format der freiwilligen nationalen Berichte andere waldbezogene internationale Berichtszyklen berücksichtigt werden sollten, insbesondere die Zyklen der betreffenden Mitglieder der Waldpartnerschaft und der Zyklus zur Überprüfung der Ziele für die nachhaltige Entwicklung;
20. BETONT, dass eine erfolgreiche Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder und eine Unterstützung der Umsetzung des Strategischen Plans eine Kombination verschiedener Maßnahmen erfordert, beispielsweise in den Bereichen Finanzen, Technologie, Kapazitätsaufbau und Handel, sowie systemische Ansätze wie etwa Partnerschaften mit mehreren Akteuren; und BEKRÄFTIGT, wie wichtig kohärente Politik und gute Regierungsführung auf allen Ebenen, einschließlich der Rechtsdurchsetzung im Forstsektor, und wirksame und rechenschaftspflichtige Institutionen sind;
21. UNTERSTREICHT die anhaltende Notwendigkeit, umfangreiche Mittel aus allen Quellen und auf allen Ebenen zur Förderung der Umsetzung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Einklang mit dem Aktionsplan von Addis Abeba zu mobilisieren;

22. HEBT die Rolle HERVOR, die das globale Netz zur Erleichterung der Finanzierung forstbezogener Maßnahmen (Global Forest Financing Facilitation Network – GFFFN) auf der Grundlage des in der ECOSOC-Resolution 2015/33 erteilten Mandats bei der Unterstützung der Verwirklichung der Ziele der Internationalen Vereinbarung über die Wälder unter anderem auf Basis des Strategischen Plans beim Erreichen der globalen forstpolitischen Ziele und Zielvorgaben spielt; NIMMT das in der ECOSOC-Resolution 2015/33 enthaltene Mandat des UNFF-Sekretariats zur Gewährleistung der wirksamen Verwaltung des Finanzierungsnetzes und der Umsetzung seiner Tätigkeiten ZUR KENNTNIS; RUFT in diesem Zusammenhang alle relevanten Akteure zur Unterstützung der Maßnahmen des Finanzierungsnetzes AUF; UNTERSTREICHT sowohl den freiwilligen Charakter der Finanzbeiträge zur Unterstützung des Finanzierungsnetzes als auch die Notwendigkeit umfassender Transparenz in Bezug auf alle Aspekte seiner Leistung, damit die EU und ihre Mitgliedstaaten einen Beitrag zum Prozess einer fundierten Entscheidungsfindung mit Blick auf die mögliche Weiterentwicklung des Finanzierungsnetzes leisten können.

---